

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.12.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle  
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp

**Schriftführer:** Othmar Rudigier

**Dauer:** 19.00 – 22.10 Uhr

### Tagesordnung:

01. Beschlussfassung Raumordnung
  - a) Widmungsänderung Bereich Gp. 363/1 bzw. 363/3 Höfen (Burger Hotel Silvretta)
  - b) Ergänzungswidmung Gp. 234 Tschatscha (Thomas Jäger)
  - c) Ergänzungswidmung Gp. 2891/16 Untermühl (Ingeborg und Adolf Deiser)
  - d) Ergänzungswidmung Gp. 5176 Klasen(Siegmund Schmid)
02. Unterstützungsansuchen Vereine
03. Ankauf PC und Beamer für Sitzungszimmer Gemeindeamt
04. Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2018
05. Anträge, Anfragen und Allfälliges
06. Personalangelegenheiten

### Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Bericht über die am 07. d. M. durchgeführte Kassaprüfung vor, der zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

## Zu 01.) Beschlussfassung Raumordnung:

### a) Widmungsänderung Bereich Gp. 363/1 bzw. 363/3 Höfen (Burger Hotel Silvretta):

Die Familie Burger beabsichtigt die Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes auf der neu vermessenen Gp. 363/3, wobei in den unteren Geschossen ein Wellness- bzw. Freizeitbereich vorgesehen ist, in den beiden darüber liegenden Stockwerken sind Gäste- und eventuell Personalzimmer geplant. Dieses Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 10.08. d. J. vorgelegt, der damals seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat.

#### **Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21. November 2017, mit der Planungsnummer 609-2017-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 364, 363/1, 363/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:*

*Umwidmung Grundstück **363/1 KG 84006 Kappl** rund 299 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. 43(7) standortgebunden] Festlegung Zähler: 9 sowie **Ebene 1** (laut planlicher Darstellung) rund 285 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wellnessbereich und Freizeitanlage sowie Keller-, Lagerräume sowie **Ebene 1** (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste sowie **Ebene 2** (laut planlicher Darstellung) rund 285 m<sup>2</sup> in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie **Ebene 2** (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste sowie **Ebene 3** (laut planlicher Darstellung) rund 285 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkebene sowie Eingangsbereich, Rezeption sowie **Ebene 3** (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste, weiters Grundstück **363/3 KG 84006 Kappl** rund 602 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9 sowie **Ebene 1** (laut planlicher Darstellung) rund 602 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wellnessbereich und Freizeitanlage sowie Keller-, Lagerräume sowie **Ebene 2** (laut planlicher Darstellung) rund 602 m<sup>2</sup> in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie **Ebene 3** (laut planlicher Darstellung) rund 602 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkebene sowie Eingangsbereich, Rezeption, weiters Grundstück **364 KG 84006 Kappl** rund 18 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) Ergänzungswidmung Gp. 234 Tschatscha (Thomas Jäger):

Thomas Jäger plant die Errichtung eines Zubaus bei seinem Wohnhaus Tschatscha 70. Im Zuge der Planung hat sich herausgestellt, dass die Gp. 234 keine einheitliche Widmung aufweist, da kleine Teilflächen zur Straße hin noch als Freiland gewidmet sind. Dies betrifft auch kleine Teilflächen der Nachbargrundstücke, die in die Widmungsanpassung mit einbezogen werden sollten.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29. November 2017, mit der Planungsnummer 609-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 234, 233/3, .82, .2396 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:*

*Umwidmung Grundstück **.2396 KG 84006 Kappl** rund 9 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **.82 KG 84006 Kappl** rund 7 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **233/3 KG 84006 Kappl** rund 5 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **234 KG 84006 Kappl** rund 15 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*GR Thomas Jäger ist, GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich befangen*

c) Ergänzungswidmung Gp. 2891/16 Untermühl (Ingeborg und Adolf Deiser):

Ingeborg und Adolf Deiser beabsichtigen, bei ihrem Wohnhaus eine Garage und einen Wintergarten anzubauen. Da ein kleiner Teil des östlichen Bauplatzrandes noch als Freiland gewidmet ist und das Grundstück somit keine einheitliche Widmung aufweist, ist zur Realisierung des Bauvorhabens eine Widmungsergänzung erforderlich.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28. November 2017, mit der Planungsnummer 609-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2891/16 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:*

*Umwidmung Grundstück **2891/16 KG 84006 Kappl** rund 135 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*GR<sup>in</sup> Renate Platz ist befangen.*

d) Ergänzungswidmung Gp. 5176 Klasen (Siegmund Schmid):

Siegmund Schmid möchte zwei kleine Teilflächen bei seinem Haus aus der Straßenparzelle, Gp. 7884/1, erwerben und mit seinem Grundstück Gp. 5176 vereinigen. Da die für die Vereinigung erforderliche Grundteilungsbewilligung nur erteilt werden kann, wenn das Grundstück danach eine einheitliche Widmung aufweist – was in diesem Fall nicht gegeben wäre – ist die Widmungsänderung der beiden Teilflächen erforderlich.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 609-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7884/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:*

*Umwidmung Grundstück **7884/1 KG 84006 Kappl** rund 16 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**02.) Unterstützungsansuchen Vereine:**

Von verschiedenen Vereinen wurden Unterstützungsansuchen bzw. Anträge um einmalige Zuschüsse an die Gemeinde gestellt, die vom Bürgermeister vorgebracht werden. Die Schützenkompanie hat um Übernahme der Kosten für Munition und Trachtenanschaffungen (Leibchen, Schürzen, Hüte), die Bergrettung um Unterstützung beim Ankauf eines Einsatzhängers, in dem sie alle Einsatz-, Hilfs- und Sicherungsgegenstände unterbringen kann, die Landjugend um jährliche Unterstützung ihrer Vereinstätigkeiten, die Schützengilde um Übernahme der Betriebskosten im Schützenheim (ca. € 2.400,-- im Jahr 2016) und der Tennisclub um Anpassung der Platzmiete ersucht. Die jeweiligen Ansuchen werden im Einzelnen beraten. In Sachen Betriebskosten Schützenheim legt der Bürgermeister dem Gemeinderat die Aufwendungen der Gemeinde, die für andere Vereine (Musikkapellen, Schützenkompanie usw.) erbracht werden, vor. Die von der Gemeinde an Franz Josef Partoll überwiesene Platzmiete für den Tennisclub (derzeit 1.500 m<sup>2</sup>) wird größtenteils an diesen weiter verrechnet. Nach Meinung des Bürgermeisters sollte die Weiterverrechnung auf das tatsächliche Ausmaß der Spielfläche bezogen werden, die nur mehr 1.300 m<sup>2</sup> beträgt.

**beschlossen:**

*Der Schützenkompanie werden die Kosten für Munition/Schießpulver vergütet, von den Anschaffungen für Trachten in Höhe von € 2.980,-- übernimmt die Gemeinde 20 %.*

*Der Bergrettung wird für die erfolgte Anschaffung des Anhängers um € 14.416,-- ein Zuschuss (gemeinsam mit den Bergbahnen) von € 7.000,-- gewährt.*

*Die Landjugend erhält ab dem Jahr 2018 für ihre Vereinstätigkeiten einen jährlichen Beitrag von € 300,--.*

*Der Schützengilde Kappl gewährt die Gemeinde ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss von € 1.000,-- zu den Betriebskosten des Schützenheimes.*

Der vom Tennisclub bisher beglichene Pachtzins für 1.500 m<sup>2</sup> wird ab dem Jahr 2018 auf 1.300 m<sup>2</sup> reduziert.

Der bisherige Beitrag für den Sportverein, der kaum noch in Erscheinung tritt und auch keine Ansuchen um Zuschuss eingebracht hat, wird vorerst nicht mehr bezahlt.

Für die schon öfters besprochene Beleuchtung der Städel südlich der ehemaligen Wieser Brücke leistet die Gemeinde zum Ankauf und zur Installation der Beleuchtung einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 1.500,--. Die laufende Betreuung und Wartung muss vom TVB Paznaun zur Gänze übernommen werden. Die Beleuchtung beim Wasserfall sollte nach Ansicht des Gemeinderates stattdessen entfernt werden.

### **Zu 03.) Ankauf PC und Beamer für Sitzungszimmer Gemeindeamt:**

Nachdem bei den diversen Sitzungen und Besprechungen immer mehr auf EDV-Unterstützung zurückgegriffen werden muss und die Anlage im Sitzungszimmer den Anforderungen nicht mehr genügt, ersucht der Bürgermeister um den Ankauf eines neuen PC und Beamers. Die Kosten würden sich laut Angebot der Fa. Kufgem auf € 3.134,40 brutto belaufen.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines neuen Computers und eines neuen Beamers für das Sitzungszimmer von der Fa. Kufgem zum angebotenen Preis von € 3.134,40 zu.*

### **Zu 04.) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2018:**

Der den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung übermittelte Entwurf des Jahresvoranschlags 2018 wird vom Bürgermeister und dem anwesenden Kassier erläutert bzw. werden diesbezügliche Anfragen der Gemeinderäte beantwortet. Nach eingehender Beratung erfolgen beim vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes Anpassung im Bereich Einnahmen (Hundesteuer, Holzverkauf, Überschuss Vorjahr) und bei den Ausgaben (Straßensanierungen, Jungbürgerfeier, Zuwendungen Vereine).

#### **Beschluss:**

a) *Der Jahresvoranschlag für 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:*

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>im Ordentlichen Haushalt</i>	<i>6.122.900,--</i>	<i>6.122.900,--</i>
<i>im Außerordentlichen Haushalt</i>	<i><u>1.054.000,--</u></i>	<i><u>1.054.000,--</u></i>
<i>Summe</i>	<i>7.176.900,--</i>	<i>7.176.900,--</i>

b) *Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. 493/1974 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 40.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.*

c) *Der mittelfristige Finanzplan für 2018 bis 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.*

### **Zu 05.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- Informationen des Bürgermeisters in Sachen Kraftwerk Paznaun, Beschluss Gesellschafter

- Vorbringen von GR Franz Josef Geiger: bei der Auffahrt Ulmich sollte eine Beschilderung betreffend Gewerbepark erfolgen, da des Öfteren Lkws fälschlicherweise nach Ulmich gelangen. Was das Aufstellen eines Hinweisschildes betrifft, ist laut Bürgermeister die Absprache mit der Landesstraßenverwaltung erforderlich.
- Bgm. Ladner bedankt sich beim Gemeinderat für die Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 und wünscht den Gemeinderäten eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit.

#### **Zu 06.) Personalangelegenheiten:**

Bürgermeister Ladner beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

#### **Beschluss:**

*Der einzige Bewerber um die ausgeschriebene Stelle als Mitarbeiter für den Bauhof, Christian Ladner, Stockach 19, wird nach Erwerb des Führerscheines der Klasse C + E bzw. allfällig nach der Wintersaison zu den ausgeschriebenen Bedingungen angestellt.*

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle ohne Gegenstimme gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 21.12.2017  
abgenommen am: